UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 24.25 VOM 25. APRIL 2025

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BACHELORSTUDIENGÄNGE INTERNATIONAL BUSINESS STUDIES, WIRTSCHAFTSINFORMATIK, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 25. APRIL 2025

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business Studies, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn

vom 25. April 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. Seite 1222), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business Studies, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn vom 11.07.2018 (AM.Uni.Pb. 19.18), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.01.2020 (AM.Uni.Pb. 04.20), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
   a) Die Wörter „Grundlagen betrieblicher Informationssysteme (5 LP)“ werden durch die Wörter „Grundlagen Informationssystemgestaltung (5 LP)“ ersetzt.
   b) Die Wörter „Statistik für Wirtschaftsinformatiker (5 LP)“ werden durch die Wörter „Einführung in die Statistik (5 LP)“ ersetzt.
   c) Die Wörter „Grundlagen von Dispositions- und Entscheidungsunterstützungssystemen (5 LP)“ werden durch die Wörter „Grundlagen Entscheidungsunterstützungssysteme (5 LP)“ ersetzt.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 2 und Absatz 3 werden jeweils die Sätze 5 bis 8 durch die folgenden Sätze ersetzt:

      „Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des entsprechenden Jahres. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres

bis zum 30. September des nächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit gemäß § 11b HG sind zu beachten."

b) Nach Absatz 6 Satz 2 wird der folgende Satz eingefügt:

„Mindestens einmal pro Semester soll eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden".

3. § 11 Absatz 3 wird gestrichen. Die Absätze 4, 5 und 6 werden zu den Absätzen 3, 4 und 5.

4. § 15 wird durch den folgenden § 15 ersetzt:

„**§15**

Formen der Leistungserbringung

(1) Als Prüfungsleistungen werden nachfolgende Formen unterschieden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

1. Klausuren

- In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Thema mit den geläufigen Methoden des Faches bearbeiten können.
- Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 180 Minuten.
- Jede Klausur wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Die letzte Wiederholungsprüfung wird von zwei Prüfenden bewertet.

2. Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren können ganz oder zum Teil im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind von mindestens zwei Prüfenden zu stellen. Von den Prüfenden ist vor dem Prüfungstermin festzulegen, welche Antworten zutreffend sind und welche Modalitäten bei der Punktvergabe gelten. Enthält die Klausur zu einem nicht nur geringen Teil Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, sind außerdem die Gewichte der einzelnen Teile festzulegen. Die Korrektur kann mit Hilfe geeigneter technischer Verfahren automatisiert erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann Richtlinien oder Empfehlungen für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren beschließen. Im Übrigen gilt Nr. 1 entsprechend.

3. Mündliche Prüfungen

- In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüfenden oder einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfungen oder als

Gruppenprüfungen von in der Regel nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten abgelegt. Die letzte Wiederholungsprüfung wird vor zwei Prüfenden abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden in Abwesenheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten.

- Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 20 bis 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Gesamtprüfungsdauer entsprechend der Kandidatenzahl.
- Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung durch die bzw. den Prüfenden bekannt zu geben.
- Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

4. Schriftliche Hausarbeiten

   Eine schriftliche Hausarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Nach Maßgabe der Modulbeschreibung kann die Hausarbeit in einer Präsentation vorzustellen sein, die dann in die Note für die Hausarbeit eingeht. Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 8 bis 40 Seiten.

5. Präsentationen

   Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags. Die Dauer einer Präsentation beträgt 10 bis 45 Minuten.

6. Referate

   Ein Referat ist ein Vortrag von 10 bis 45 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas in der Lage sind und die Ergebnisse vortragen können.

7. Praktikumsberichte

   Ein Praktikumsbericht ist eine wissenschaftlich geprägte, schriftliche Reflexion zu Tätigkeiten im späteren Berufsfeld anhand des absolvierten Praktikums. Der Umfang eines Praktikumsberichts beträgt 10-40 Seiten.

8. Portfolios

   Bei einem Portfolio handelt es sich um eine zielgerichtete und systematische Sammlung von kleineren Arbeiten überwiegend schriftlicher Art, die die individuellen Fortschritte und Leistungen der bzw. des Studierenden in einem Modul darstellt und reflektiert. Das Portfolio stützt so ein systematisches und grundlegendes Studium und kann sich auf Arbeits- und Lernaufgaben, Literatur, Diskussions- und Schwerpunktthemen beziehen, aber auch eigene Entwicklungsprozesse miteinbeziehen. Der Umfang eines Portfolios beträgt 8 bis 30 Seiten.

9. Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten

   Hierzu zählen Entwicklung von IT-Komponenten (z. B. Computersoftware mit Dokumentation), Entwicklung von IT-basierten Trainingskonzepten, Entwicklung multimedialer Präsentationen oder Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials und ähnliche, zeitraumbezogene Leistungen.

10. Projektarbeiten

    Eine Projektarbeit ist eine wissenschaftlich geprägte, schriftliche Reflexion einer vorgegebenen Themen- oder Problemstellung im Rahmen eines Projektes. Der Umfang eines Projektarbeit beträgt 6 bis 15 Seiten.

11. Softwareprüfungen

    Bei einer Softwareprüfung handelt es sich um ein Prüfungsformat, mit dem fachwissenschaftliche Kompetenzen im Kontext eines Computerprogramms und dessen Anwendung geprüft werden.

12. Fallstudien

    Eine Fallstudie stellt eine Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens im Rahmen der Veranstaltung auf eine konkrete praxisbezogene Situation dar. Der Umfang einer Fallstudie beträgt 10 bis 30 Seiten.

13. Seminarvortrag oder Projektpräsentation:

- Durch einen Seminarvortrag oder eine Projektpräsentation weisen die Studierenden nach, dass sie wissenschaftliche Ergebnisse selbständig erarbeiten und präsentieren können. Die Leistung kann auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.
- Die Dauer des Seminarvortrags oder der Projektpräsentation ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.
- Zusätzlich zum Seminarvortrag bzw. zur Projektpräsentation kann eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von bis zu 20 DIN A4-Seiten verlangt werden (Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Projektpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung).

14. Kolloquium:

Im Kolloquium sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch von 20 bis 30 Minuten Dauer mit der bzw. dem Prüfenden und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums fachliche Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einordnen können.

(2) Prüfungen können in der in Absatz 1 oder in der in den Besonderen Bestimmungen geregelten Form mit Hilfe digitaler Kommunikationssysteme abgenommen werden (Online-Prüfung). Näheres regelt die „Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der elektronischen Abgabe von Abschlussarbeiten in allen Studiengängen der Universität Paderborn sowie Studienarbeiten in den Masterstudiengängen Maschinenbau an der Universität Paderborn“ in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Zusätzlich zu Prüfungsleistungen können Bonusleistungen erbracht werden. Bonusleistungen werden ausschließlich im Zusammenhang mit einer konkreten Veranstaltung erbracht. Bonusleistungen werden in der Regel studienbegleitend und freiwillig erbracht. Als Erbringungsformen sind Präsenz- oder Hausaufgaben, Testate oder Projektarbeit zulässig. Diese Bonusleistungen sollen die Studierenden schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereiten. Die Bonusleistungen können bewertet werden und die Modulnote nach einem vorher festgelegten Schlüssel verbessern (Bonussystem). Die Modulabschlussprüfung muss unabhängig vom Bonussystem bestanden werden. Das Bonussystem kann die Modulnote um maximal 0,7 verbessern.

(4) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen insbesondere in Betracht:

- Kurzklausur
- Kurzreferat
- Kurzpräsentation
- Schriftliche Ausarbeitung
- Übungsaufgaben (regelmäßige Bearbeitung und ggf. abzugeben)
- Testate

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) In Modulen der Informatik kommen insbesondere folgende Studienleistungen in Betracht:

- Übungsaufgaben, die in der Regel wöchentlich als Hausaufgaben und/oder Präsenzaufgaben gestellt werden,
- Testat,
- schriftliche Ausarbeitung mit einem Umfang in der Regel von 5 bis 10 DIN A4-Seiten zu einer Entwicklungsaufgabe,
- Praktikumsbericht mit einem Umfang in der Regel von 5 bis 10 DIN A4-Seiten,
- Referat mit einer Dauer von 10 bis 20 Minuten oder
- Kurzklausur mit einer Dauer von maximal 30 Minuten.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, was im Rahmen der Studienleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben."

5. § 16 Absatz 3 Satz 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

   „Die relative Bestehensgrenze ergibt sich aus der durchschnittlichen Punktzahl aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, abzüglich 10 Prozent."

6. Nach § 16 Absatz 8 wird folgender Absatz 9 eingefügt:

   „(9) Studienleistungen werden mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet."

7. § 21 Absatz 1 Satz 5 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

   „In der Assessmentphase besteht die Möglichkeit, eine Modulprüfung ein zweites Mal zu wiederholen."

8. § 26 wird durch den folgenden § 26 ersetzt:

„§ 26

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten kann die Möglichkeit gegeben werden, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen und die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden zu nehmen und Kopien oder sonstige originalgetreue Reproduktionen zu fertigen. Die bzw. der Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt diese in geeigneter Form bekannt.

(2) Sofern Absatz 1 nicht angewendet wird, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden und

in die Prüfungsprotokolle sowie das Fertigen von Kopien oder sonstigen originalgetreuen Reproduktionen gewährt. Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle sowie das Fertigen von Kopien oder sonstigen originalgetreuen Reproduktionen gewährt. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme; sie bzw. er kann diese Aufgaben an die Prüfenden delegieren."

9. Im Anhang werden die Modulbeschreibungen wie folgt geändert:

   a) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird in der Modulbeschreibung des Moduls „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" unter Punkt 1 „Modulstruktur" in der Zeile a) die Angabe „15" durch „30" ersetzt.

   b) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird die Modulbeschreibung des Moduls „Taxation, Accounting & Finance" durch folgende Modulbeschreibung ersetzt: „

Taxation, Accounting & Finance

Taxation, Accounting & Finance

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M.184.1202	300	10	2	SoSe	1	Deutsch	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	K.184.12021 / Investition und Finanzierung, Steuern, Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung, Nachhaltigkeit in Finanzwirtschaft und Rechnungswesen	Vorlesung	54	246	P	600

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen):

Keine

4 Inhalte:

Das Modul bietet Inhalte zur Erklärung und Beurteilung unternehmerischen Handelns und unternehmerischer Entscheidungen. Im Fokus stehen die Funktionsbereiche Finanzierung, Investition, Steuern, Kosten- und Leistungsrechnung und Jahresabschluss sowie die mit diesen Bereichen verknüpften Aspekte unternehmerischer Nachhaltigkeit Die wesentlichen Aspekte dieser Funktionsbereiche eines Unternehmens werden in sechs inhaltlich miteinander verzahnten Vorlesungsreihen behandelt und in begleitenden Tutorien und Lernbriefen sowie mit Übungsaufgaben und einer Fallstudie vertieft. Die individuellen Lernprozesse der Studierenden werden durch Coaches unterstützt.

Im Rahmen der Vorlesungsreihe Finanzierung werden grundlegende Kenntnisse zur Finanzierung von Unternehmen (Eigen- und Fremdfinanzierung, Außen- und Innenfinanzierung) vermittelt. Ausgehend von der Asynchronität von Ein- und Auszahlungen im leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozess und der

	Notwendigkeit einen unternehmerischen Kapitalbedarf zu decken, werden die Charakteristika verschiedener grundlegender Finanzierungsinstrumente erarbeitet. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für ökonomisch fundierte Auswahl geeigneter Finanzierungsinstrumente zum Beispiel im Hinblick auf die Senkung von Kapitalkosten oder die Durchführung von Investitionen. Die Vorlesungsreihe Investition führt in die wichtigsten Verfahren der dynamischen Investitionsrechnung ein. Diese Verfahren fundieren ökonomische Entscheidungen über die Realisierung von Investitionen und zeigen auf, unter welchen Bedingungen (z. B. Finanzierungsbedingungen, Beachtung der Besteuerung) ein Investitionsprojekt vorteilhaft ist. Die Vorlesungsreihe Steuern behandelt die Grundlagen der für Unternehmen wesentlichen Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie die institutionellen Rahmenbedingungen des deutschen Steuersystems. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Wissen im Bereich der Steuerplanung (z. B. durch Rechtsformvergleiche). Im Rahmen der Vorlesungsreihe Kosten- und Leistungsrechnung wird in die Grundlagen der innerbetrieblichen Erfolgsermittlung und Kalkulation eingeführt. Derartige Rechnungen sind die Basis zur Beurteilung unternehmerischer Handlungsalternativen, zum Beispiel im Rahmen der Preissetzung oder bei Entscheidungen über das Produktportfolio. Die Vorlesungsreihe Jahresabschluss vermittelt ausgewählte Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Insbesondere werden die Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung thematisiert sowie Ansatz- und Bewertungsvorschriften einzelner Positionen der Aktiv- und Passivseite detaillierter betrachtet. Die Ermittlung des Gewinns stellt einen zweiten Schwerpunkt dar. Zusätzlich werden die unterschiedlichen Interessen von Bilanzadressaten besprochen Im Rahmen der Vorlesung **Nachhaltigkeit in Finanzwirtschaft und Rechnungswesen** werden die Aspekte unternehmerischer Nachhaltigkeit in den beschriebenen Unternehmensfunktionen adressiert. Dabei werden Themen wie nachhaltige Investitionen, die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte in Entscheidungsmodellen des Rechnungswesens, sowie Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmensberichterstattung behandelt.
5	**Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen:** Die Studierenden… **Fachkompetenz Wissen** - kennen die Grundlagen der unternehmerischen Funktionsbereiche Finanzierung, Investition, , Besteuerung, Kosten- und Leistungsrechnung und Jahresabschlüsse in Form der vorangehend dargestellten Inhalte. - erkennen die Zusammenhänge zwischen den genannten Funktionsbereichen und verstehen, wie betriebliche Entscheidungen in einem Bereich auf die anderen Bereiche rückwirken. **Fachkompetenz Fertigkeit** - lernen Theorien, Methoden und Rechenverfahren in den genannten Funktionsbereichen kennen und üben diese ein. - erarbeiten sich notwendige Informationen selbst (z.B. mit Hilfe von Lehrbüchern). **Personale Kompetenz/Selbstständigkeit** - verstehen existierende Lösungsvorschläge zu den genannten Funktionsbereichen und sind in der Lage, diese kritisch zu bewerten. - können mit Hilfe des Erlernten selbstständig unternehmerische Handlungs- und Entscheidungsalternativen für die genannten Funktionsbereichen erarbeiten. - wenden die erlernten fachlichen Inhalte auf die Lösung neuer betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme in den genannten Funktionsbereichen an. **Personale Kompetenz/Sozial** - bilden selbstständig Lerngruppen und vertiefen gemeinsam die in Vorlesungen und Tutorien erlernten fachlichen Inhalte. - üben ihre Kooperations- und Teamfähigkeit in den Lerngruppen. - beteiligen sich in den Kleingruppenübungen der Tutorien durch aktive Mitarbeit.

6	**Prüfungsleistung:** [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Klausur	120 Minuten	100 %

7	**Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:** Keine
8	**Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:** Keine
9	**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:** Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.
10	**Gewichtung für Gesamtnote:** Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	**Verwendung des Moduls in den Studiengängen:** B.Sc. Sportökonomie, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Ed. Lehramt an Berufskollegs
12	**Modulbeauftragte/r:** Prof. Dr. Daniel Reimsbach
12 a	**Ansprechpartner/in:** Prof. Dr. Daniel Reimsbach (daniel.reimsbach@uni-paderborn.de), Patrick Marcel Pradella (patrick.marcel.pradella@uni-paderborn.de)
13	**Sonstige Hinweise:** Keine

“

c) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird die Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen betrieblicher Informationssysteme“ durch folgende Modulbeschreibung ersetzt: „

Grundlagen Informationssystemgestaltung							
Fundamentals of Information Systems Design							
Modulnummer:	**Workload (h):**	**LP:**	**Studiensemester:**	**Turnus:**	**Dauer (in Sem.):**	**Sprache:**	**P/WP:**
M.184.1312	150	5	1	WS	1	Deutsch	P

1 **Modulstruktur:**

	Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
a)	K.184.13121 / Grundlagen Informationssystemgestaltung	Vorlesung	30	30	P	200
b)	K.184.13122 / Grundlagen Informationssystemgestaltung	Übung	30	60	P	200

2	**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** Keine

3	**Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen):** Keine
4	**Inhalte:** Dieses einführende Modul zur Informationssystemgestaltung umfasst eine Vorlesung sowie eine Übung. Die Übung gliedert sich wiederum in Präsenzübungen zur Daten- und Prozessmodellierung sowie in Systemübungen an führenden ERP-Systemen. Charakteristisch für das Modul ist der hohe Anwendungsbezug, der auch durch Gastvorlesungen und die Umsetzung ausgewählter Konzepte am Beispiel SAP-gestützter Anwendungen unterstrichen wird. Funktional-inhaltlich lernen Studierende die Grundlagen von Grundlagen Informationssystemgestaltung und deren Einsatz in Organisationen und Netzwerken kennen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Anwendung betrieblicher Informationssysteme in verschiedenen Domänen (z.B. Industrie und Handel). Studierende lernen grundlegende Methoden der Informationsmodellierung (insb. Daten- und Prozessmodellierung) und der Referenzmodellierung kennen und können Klassen betrieblicher Informationssysteme anhand betrieblicher Aufgaben unterscheiden. Studierende eignen sich im Rahmen des Moduls vor allem elementares Grundlagenwissen für die Modellierung von Daten, Informationen und Informationssystemen an. Sie können aktuelle betriebliche Informationssysteme verstehen, bedienen und konzeptionell weiterentwickeln.
5	**Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen:** Die Studierenden… **Fachkompetenz Wissen** - kennen maßgebliche Eigenschaften und die Rolle der Wirtschaftsinformatik für die Gestaltung der digitalen Gesellschaft. - unterscheiden Klassen von Informationssystemen anhand betrieblicher Aufgaben. - verstehen Grundlagen der Informationsmodellierung. - können Grundkonzepte und Systemarchitekturen von ERP-Systemen unterscheiden. - kennen Grundfunktionen von ERP-Systemen. **Fachkompetenz Fertigkeit** - können Grundlagen der Daten- und Prozessmodellierung zur Beschreibung, Analyse und Gestaltung betrieblicher Informationssysteme einsetzen. - können Grundkonzepte betrieblicher Informationssysteme (insb. ERP-Systeme) beschreiben und zur Lösung betrieblicher Aufgaben einsetzen. - können betriebliche Aufgaben mithilfe von Modellierungssprachen beschreiben, analysieren, lösen sowie in Anwendungssysteme implementieren. - beurteilen Informationsmodelle und Informationssysteme und regen auf dieser Grundlage Weiterentwicklungen an. **Personale Kompetenz/Selbstständigkeit** - wenden aktuelle ERP-Systeme (maßgeblich SAP) selbstständig zur Lösung betrieblicher Aufgaben an und recherchieren weitere Funktionen eigenständig. - orientieren sich selbstständig in der vorhandenen Literatur und können ihr Wissen auf erkannte betriebliche Probleme transferieren und anwenden. - lernen die Abstraktion und Strukturierung komplexer Sachverhalte und machen diese so einer guten Problemlösung zugänglich. **Personale Kompetenz/Sozial** - arbeiten in Teams, um neue Lösungswege zu finden. - vertreten eine selbstständig entwickelte Lösung und bewerten diese reflexiv. - können auch schwach strukturierte Problemstellungen strukturieren und verstehen, valide Lösungsmöglichkeiten in der Gruppe entwerfen.

<table>
<tr><td>6</td><td>Prüfungsleistung:
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)
<table>
<tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr>
<tr><td>a), b)</td><td>Klausur</td><td>60 Min</td><td>50 %</td></tr>
<tr><td>a), b)</td><td>Softwareprüfung</td><td>60 Min</td><td>50 %</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>7</td><td>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
Keine</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
Keine</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Verwendung des Moduls in den Studiengängen:
B. Sc. Wirtschaftsinformatik</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Modulbeauftragte/r:
Prof. Dr. Daniel Beverungen</td></tr>
<tr><td>12a</td><td>Ansprechpartner/in:
Prof. Dr. Daniel Beverungen (daniel.beverungen@uni-paderborn.de), Christian Bartelheimer (christian.bartelheimer@uni-paderborn.de)</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Sonstige Hinweise:
Keine</td></tr>
</table>

“

d) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird in der Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen des Informationsmanagements“ unter Punkt 1 „Modulstruktur“ in der Zeile a) die Angabe „45“ durch „60“ ersetzt.

e) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird die Modulbeschreibung des Moduls „(PLATZHALTER) Grundlagen von Dispositions- und Entscheidungsunterstützungssystemen“ durch folgende Modulbeschreibung ersetzt: „

Grundlagen Entscheidungsunterstützungssysteme							
Fundamentals of Decision Support Systems							
Modulnummer:	**Workload (h):**	**LP:**	**Studiensemester:**	**Turnus:**	**Dauer (in Sem.):**	**Sprache:**	**P/WP:**
M.184.1362	150	5	2	SoSe	1	Deutsch	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	K.184.13621 / Grundlagen Entscheidungsunterstützungssysteme	Vorlesung	30	50	P	150
b)	K.184.13622 / Grundlagen Entscheidungsunterstützungssysteme	Übung	20	50	P	150

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen):

Keine

4 Inhalte:

- Introduction to operations management systems
- Linear programming
- Introduction into the modeling language AIMMS
- Decision analysis
- Transportation and transshipment problems
- Assignment problems
- Knapsack problem
- Network optimization problems

5 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen:

Die Studierenden…

Fachkompetenz Wissen

- kennen die systemischen und methodenbezogenen Grundlagen von Dispositions- und Entscheidungsunterstützungssystemen.

Fachkompetenz Fertigkeit

- können vielfältige Modelle der Entscheidungsunterstützung erstellen und mit Hilfe von Tabellenkalkulation und einer Modellierungssprache lösen.

Personale Kompetenz/Selbstständigkeit

- beherrschen die eigenverantwortliche Informationssuche zum inhaltlichen Umfeld von Lehrveranstaltungen sowie die Selbstorganisation.

Personale Kompetenz/Sozial

- können die vorgestellten Modelle und Methoden in der Veranstaltung dialogorientiert analysieren.

6 Prüfungsleistung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a), b)	Klausur	60 Min.	100 %

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Keine

8	**Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:** Keine
9	**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:** Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.
10	**Gewichtung für Gesamtnote:** Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	**Verwendung des Moduls in den Studiengängen:** B. Sc. Wirtschaftsinformatik
12	**Modulbeauftragte/r:** Prof. Dr. Guido Schryen
12 a	**Ansprechpartner/in:** Michaela Wissing (michaela.wissing@uni-paderborn.de)
13	**Sonstige Hinweise:** Keine

“

f) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird in der Modulbeschreibung des Moduls „Grundzüge der Statistik I“ unter Punkt 6 „Prüfungsleistung“ in der Zeile a)+b) die Angabe „120 Min.“ durch „90 Min.“ ersetzt.

g) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird die Modulbeschreibung des Moduls „(Grundzüge der angewandten Statistik für Wirtschaftsinformatiker“ durch folgende Modulbeschreibung ersetzt: „

Einführung in die Statistik

Introduction to Statistics

Modulnummer:	**Workload (h):**	**LP:**	**Studiensemester:**	**Turnus:**	**Dauer (in Sem.):**	**Sprache:**	**P/WP:**
M.184.1473	150	5	3	WS	1	Deutsch	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	K.184.14731 / Einführung in die Statistik	Vorlesung / Übung	45	80	P	600
b)	K.184.14732 / Einführung in die Statistik	Übung	10	15	P	100

2	**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** Keine
3	**Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen):** Keine
4	**Inhalte:** Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der - deskriptiven Statistik (Lageparameter, Streuungsparameter, Zusammenhangsmaße, Einführung in die Regressionsanalyse),

	- der Wahrscheinlichkeitsrechnung (Kombinatorik, Wahrscheinlichkeitstheorie, spezielle Wahrscheinlichkeitsverteilungen) und - der induktiven Statistik (Punktschätzer, Intervallschätzer, Hypotestentests).
5	**Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen:** Die Studierenden… **Fachkompetenz Wissen** - kennen die Grundlagen der deskriptiven Statistik (eindimensionale und mehrdimensionale Häufigkeitsverteilungen in Tabellenform und ihre graphische Umsetzung) und können entsprechende Darstellungen erstellen und interpretieren. - kennen wichtige Lage- und Streuungsmaße und können diese berechnen und interpretieren. - kennen wichtige Zusammenhangsmaße und können diese berechnen und interpretieren. - kennen die Grundlagen der Regressionsanalyse und können bestimmte Kennwerte der Regression berechnen und interpretieren. - kennen weiterführende Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und können die erlernten Inhalte wiedergeben und erläutern und außerdem Wahrscheinlichkeiten berechnen und interpretieren. - kennen die Grundlagen der Stichprobentheorie und können diese wiedergeben und erläutern. - kennen Schätzverfahren und können diese durchführen und interpretieren. - kennen Signifikanztests und können diese anwenden und interpretieren. **Fachkompetenz Fertigkeit** - können die erlernten Konzepte auf unterschiedlichste Probleme und Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften anwenden. - können die errechneten Ergebnisse im ökonomischen Kontext der Aufgabenstellung interpretieren und statistische Analysen im Alltag kritisch hinterfragen. **Personale Kompetenz/Selbstständigkeit** - verbessern ihre Problemlösungskompetenz und ihr Zeitmanagement durch die eigenständige Gestaltung ihres Lernprozesses (Videovorlesung, Arbeit im Hörsaal). **Personale Kompetenz/Sozial** - übernehmen Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess. - bilden selbstständig Lerngruppen und diskutieren über unterschiedliche Lösungswege.
6	**Prüfungsleistung:** [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a), b)	Klausur	90 Minuten	100%

7	**Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:** Keine
8	**Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:** Keine
9	**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:** Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.
10	**Gewichtung für Gesamtnote:** Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	**Verwendung des Moduls in den Studiengängen:** B. Sc. International Business Studies, B. Sc. Wirtschaftsnformatik
12	**Modulbeauftragte/r:** Dr. Sonja Lück

12 a	**Ansprechpartner/in:** Dr. Sonja Lück (sonja.lueck@uni-paderborn.de)
13	**Sonstige Hinweise:** Keine

“

h) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Assessmentphase wird die Modulbeschreibung für das Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ wie folgt eingefügt: „

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Main Principles of Economics

Modulnummer:	**Workload (h):**	**LP:**	**Studiensemester:**	**Turnus:**	**Dauer (in Sem.):**	**Sprache:**	**P/WP:**
M.184.1401	300	10	2	SoSe	1	Deutsch	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	K.184.14111 / Mikrotheorie	Vorlesung	45	60	P	600
b)	K.184.14112 / Makrotheorie	Vorlesung	45	60	WP	600
c)	K.184.14113 / Makrotheorie für Nebenfächler	Vorlesung	45	60	WP	300
d)	K.184.14114 / Tutorien VWL	Übung	60	30	P	50

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Studierende der Studiengänge B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Sportökonomie und B.Sc. Wirtschaftswissenschaften melden sich für b) „K.184.14112 Makrotheorie“ in PAUL an. Studierende aller anderen Studiengänge melden sich für c) „K.184.14114 Makrotheorie für Nebenfächler“ in PAUL an.

3 Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen):

M.105.9110 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I

4 Inhalte:

Mikrotheorie:

Mikroökonomische Theorie geht von Entscheidungen der Haushalte und Unternehmen aus und untersucht, ob und wie ein Wirtschaftssystem auf dieser Grundlage funktionieren kann. Dazu werden Entscheidungen von Konsumenten und Produzenten modelliert und analysiert, sowie die Mechanismen eines Marktes näher beleuchtet.

Makrotheorie:

Nach einer Einführung in das makroökonomische Indikatorsystem und einer Darstellung der stilisierten Fakten makroökonomischer Entwicklung werden die zentralen makroökonomischen Theorien vorgestellt. Hierzu gehören im Rahmen der kurzfristigen makroökonomischen Analyse sowohl die nachfrageorientierten keynesianischen

	Modellansätze als auch neuere theoretische Modellansätze. Im Rahmen der langfristigen makroökonomischen Analyse werden Wachstumsmodelle und langfristige monetäre Modelle vorgestellt und auf reale Situation angewandt.
5	**Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen:** Die Studierenden… **Fachkompetenz Wissen** Mikrotheorie: - kennen Grundlagen der Konsumententheorie (Nutzen und Präferenzen, Indifferenzkurven, Haushaltsoptimum, Nachfragefunktion) und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen der Produzententheorie (Produktionsfunktion, Skalenerträge, Isoquanten, Kostenfunktion, Grenzkosten, Durchschnittskosten, Angebotsfunktion) und können diese beschreiben. - kennen Grundlagen des Marktes (vollständige und unvollständige Konkurrenz, Gleichgewicht) und können diese beschreiben. - kennen die mikroökonomische Problemstellung und können diese beschreiben. Makrotheorie: - kennen Grundkonzepte der makroökonomischen Kreislaufvorstellung und des Gütermarktgleichgewichts und können diese beschreiben. - kennen kurzfristige und mittelfristige makroökonomische Analysen (Güter- und Geldmarktmodell einer offenen Volkswirtschaft bei festen und flexiblen Preisen mit internationalen Kapitalbewegungen, Gesamtwirtschaftliches Angebots- und Nachfragemodell mit Arbeitsmarkt) und können diese beschreiben. - kennen langfristige makroökonomische Analysen (Langfristiges Wachstumsmodell, Langfristiges Wachstums- und Geldmarktmodell) und können diese beschreiben. **Fachkompetenz Fertigkeit** Mikrotheorie: - lernen Methoden der Marginalanalyse, Optimierung, Bestimmung von Kosten-, Nachfrage- und Angebotsfunktionen und Preisanpassungsprozesse kennen und üben diese ein. Makrotheorie: - erlernen deskriptive statistische Methoden und wenden diese auf makroökonomische Probleme an. - entwickeln und üben neben einem intuitiven ökonomischen Verständnis die makroökonomische Modellierungsmethodik ein und verstehen diese. **Personale Kompetenz/Selbstständigkeit** - analysieren mit Hilfe ökonomischer Intuition und der eingeübten Modellierungsmethodiken aktuelle Probleme des mikro- und makroökonomischen Geschehens und erarbeiten Lösungsvorschläge. - verstehen, wägen ab und bewerten mikro-und makroökonomische Lösungsvorschläge zu aktuellen Problemen. - stellen die Gesamtwirkung und die Wirkung auf unterschiedliche Gruppen dar und bewerten diese. **Personale Kompetenz/Sozial** - bilden selbstständig Lerngruppen und vertiefen gemeinsam das in Vorlesung und Übung Erlernte. - beteiligen sich in den Kleingruppenübungen durch aktive Mitarbeit.

<table>
<tr><td>6</td><td>Prüfungsleistung:
[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)
<table>
<tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr>
<tr><td>a), b), c), d)</td><td>Klausur</td><td>180 Minuten</td><td>100 %</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>7</td><td>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
Keine</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
Keine</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Verwendung des Moduls in den Studiengängen:
B.Sc. Sportökonomie, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Modulbeauftragte/r:
Prof. Dr. Claus-Jochen Haake</td></tr>
<tr><td>12a</td><td>Ansprechpartner/in:
Prof. Dr. Claus-Jochen Haake (cjhaake@mail.upb.de)</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Sonstige Hinweise:
Keine</td></tr>
</table>

“

i) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Profilierungsphase des Majors „Wirtschaftsinformatik“ wird die Modulbeschreibung für das Modul „Grundlagen Social Media und kooperative Technologien“ wie folgt eingefügt: „

Grundlagen Social Media und kooperative Technologien

Fundamentals of Social Media and Cooperative Technologies

Modulnummer:	**Workload (h):**	**LP:**	**Studiensemester:**	**Turnus:**	**Dauer (in Sem.):**	**Sprache:**	**P/WP:**
M.184.3310	150	5	2	SoSe	1	Deutsch	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
a)	K.184.33101 / Grundlagen Social Media und kooperative Technologien	Vorlesung	30	45	P	200
b)	K.184.33102 / Übung zu Grundlagen Social Media und kooperative Technologien	Übung	30	45	P	200

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen):

Keine

4 Inhalte:

Digitale soziale Medien erlauben Milliarden Nutzern, sich zu vernetzen, um Inhalte und Informationen untereinander auszutauschen. Das wirtschaftliche Potential dieser Medienform ist von hohem Interesse für Unternehmen, welche digitale Kundenbeziehungen zu bzw. zwischen ihren Kunden aufbauen sowie auch unternehmensintern digitale Kooperation zwischen den Mitarbeitern unterstützen wollen.

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel des Moduls, die grundlegenden Social Media Plattformen mit ihren speziellen Designaspekten vorzustellen sowie Erklärungsmodelle für individuelles Nutzerverhalten im digitalen sozialen Kontext aufzuzeigen. Darauf aufbauend werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Managementansätze zu Online Crowds bzw. Communities vorgestellt (z.B. im Kontext von Partizipation, Privacy, Sociability sowie Gamification). Ein weiteres Thema ist der erfolgreiche Einsatz von Social Media und kooperativen Technologien im Unternehmen, z.B. zur Unterstützung virtueller Teams und zum Wissenstransfer. Im Modul werden relevante Softwarewerkzeuge zur Analyse von Social Media Verhalten vorgestellt, Übungsbeispiele betrachtet und Fallbeispiele aus Unternehmen diskutiert.

5 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen:

Die Studierenden…

Fachkompetenz Wissen

- können die Besonderheiten, Designelemente und aktuelle Entwicklungen typischer Social Media Plattformen verstehen,
- können Modelle/Theorien zu individuellen Nutzerbedürfnissen und –Verhaltensweisen kennenlernen,
- können Technologien zur Unterstützung virtueller Gruppenarbeit in Teams kennenlernen,
- können typische Herausforderungen bei der Einführung von Enterprise Social Media kennenlernen.

<table>
<tr><td></td><td>Fachkompetenz Fertigkeit
- können Erfolgskriterien von virtuellen Teams analysieren,
- können die Nutzer- und Gruppenverhalten in Social Media Plattformen sowie bei der Einführung von Social Media im Unternehmen analysieren,
- können verschiedene Softwarewerkzeuge im Social Media Kontext anwenden.
Personale Kompetenz/Selbstständigkeit
- können die Social Media Nutzung in realistischen Fallbeispielen evaluieren und Optimierungspotentiale identifizieren,
- können die passenden Methoden zur Analyse gegebener Fallbeispiel auswählen,
- können die Qualität von Modellen bzw. Theorien zur Erklärung von Nutzerverhalten bewerten.
Personale Kompetenz/Sozial
- können betriebswirtschaftliche Problemstellungen im Kontext der Nutzung von Social Media Plattformen innerhalb des Unternehmens oder an der Kundenschnittstelle lösen.</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Prüfungsleistung:
[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)
<table>
<tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr>
<tr><td>a), b)</td><td>Klausur</td><td>120 Min.</td><td>80 %</td></tr>
<tr><td>a), b)</td><td>Präsentation</td><td>15 Min.</td><td>20 %</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>7</td><td>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
Keine</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
Keine</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der doppelten Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 2).</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Verwendung des Moduls in den Studiengängen:
B. Sc. Wirtschaftsinformatik, B. Sc. International Business Studies, B. Sc. Wirtschaftsinformatik, B. Sc. Wirtschaftswissenschaften</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Modulbeauftragte/r:
Prof. Dr. Matthias Trier</td></tr>
<tr><td>12a</td><td>Ansprechpartner/in:
Prof. Dr. Matthias Trier (matthias.trier@uni-paderborn.de)</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Sonstige Hinweise:
Keine</td></tr>
</table>

“

j) Im Katalog der Modulbeschreibungen der Profilierungsphase wird die Modulbeschreibung für das Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ wie folgt eingefügt: „

Softwaretechnikpraktikum			
Software Engineering Project			
Modulnummer: 2024.4001	**Workload (h):** 240	**Leistungspunkte:** 8	**Turnus:** Sommersemester
	Studiensemester: 4**6**	**Dauer (in Sem.):** 1	**Sprache:** de

1 Modulstruktur

	Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt- zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
a)	2024.4001 Softwaretechnikpraktikum	V1 Ü2	45	195	P	150/10

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltung Softwaretechnikpraktikum:
Empfohlene Vorkenntnisse
Die Module *Programmierung 1* und *Software Engineering* sollten erfolgreich abgeschlossen sein. Kenntnisse in objektorientierter Programmierung mit Java sowie dem modellbasierten Softwareentwurf mit UML sind empfohlen.

4 Inhalte:

Inhalte der Lehrveranstaltung Softwaretechnikpraktikum:
Das Softwaretechnikpraktikum ist ein praxisorientiertes Modul inklusive Vorlesungen zum Thema Projektmanagement. Eine komplexe Softwareentwicklungsaufgabe wird im Team von ca. zehn Studierenden unter Verwendung aktueller Entwicklungsmethoden und der Programmiersprache Java bearbeitet. Schwerpunkt des Praktikums ist die Vermittlung von Erfahrungen mit der gruppenbasierten Softwareentwicklung unter Benutzung marktüblicher Werkzeuge, Methoden und Prozesse.
Die Lehrinhalte umfassen:

- Planung des Projektmanagements
- Erstellung von Projektplänen, Aufwandsschätzungen, Anforderungsspezifikationen und Entwurfsdokumentationen
- Umsetzung der Softwareentwicklungsaufgabe unter Einsatz etablierter Softwareentwick- lungsmethoden, wie z.B. Scrum

5 Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:

Die Studierenden können

- Herausforderungen der arbeitsteiligen Entwicklung einer Softwarelösung benennen und er- klären
- aktuelle Softwareentwicklungsmethodiken benennen, beschreiben und praktisch anwenden
- verschiedene Verfahren zur Softwarequalitätssicherung benennen, unterscheiden, mitein- ander vergleichen und in Teilen auch praktisch anwenden
- die Softwarearchitektur und die Codequalität von Drittanbieterkomponenten erkennen und beurteilen
- ein laufendes Softwaresystem bestehend aus mehreren Komponenten mittels verschiede- ner Technologien arbeitsteilig entwickeln und dokumentieren.

6 Prüfungsleistung:

Modulabschlussprüfung (MAP) Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Software mit Dokumentation, Projektpräsentation, Schriftliche Hausarbeit	i.d.R. bis zu 2500 Zeilen Code, bis zu 4 Seiten, 30 min	45%, 25%, 30%

Die Prüfungsleistung besteht aus einem Softwareprojekt mit in der Regel bis zu 2500 Zeilen Code sowie Dokumentation im Umfang von in der Regel bis zu 4 Seiten pro Gruppenmitglied, einer Projektpräsentation von ca. 30 Minuten sowie einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von in der Regel bis zu 10 Seiten. Das Softwareprojekt bildet 45% der Modulnote, die Projektpräsentation 25% und die schriftliche Hausarbeit 30%.

7 Studienleistung, qualifizierte Teilnahme:

Keine

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an den Übungen der jeweiligen Gruppe ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulteilprüfungen. Zwei Fehltermine sind erlaubt.

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der doppelten Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 2).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

B. Sc. Informatik

12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Eric Bodden

13	**Sonstige Hinweise:** *Hinweise der Lehrveranstaltung Softwaretechnikpraktikum:* **Methodische Umsetzung** Durchführung eines Projekts mit regelmäßiger Abgabe von Arbeitsergebnissen (Modulteilprüfungen), protokollierten Gruppensitzungen und einer Projektpräsentation. **Lernmaterialien, Literaturangaben** - Balzert, H. (2008). Lehrbuch der Softwaretechnik. Bd. 3: Softwaremanagement. Hrsg. Von C. Ebert. 2. Aufl. Lehrbücher der Informatik. Heidelberg: Spektrum. ISBN: 978-3-8274- 1161-7. - Balzert, H. (2011). Lehrbuch der Softwaretechnik. Bd. 2: Entwurf, Implementierung, Instal- lation und Betrieb. 3. Aufl. Lehrbücher der Informatik. Heidelberg: Spektrum. ISBN: 978-3- 8274-1706-0. - Sommerville, I. (2012). Software Engineering. 9. Aufl. Always Learning. München: Pearson. ISBN: 978-3-86894-099-2.

“

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

(3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 26. Februar 2025 sowie nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 2. April 2025.

Paderborn, den 25. April 2025

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819